

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Haselünne

hier: Änderung 57 A des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes

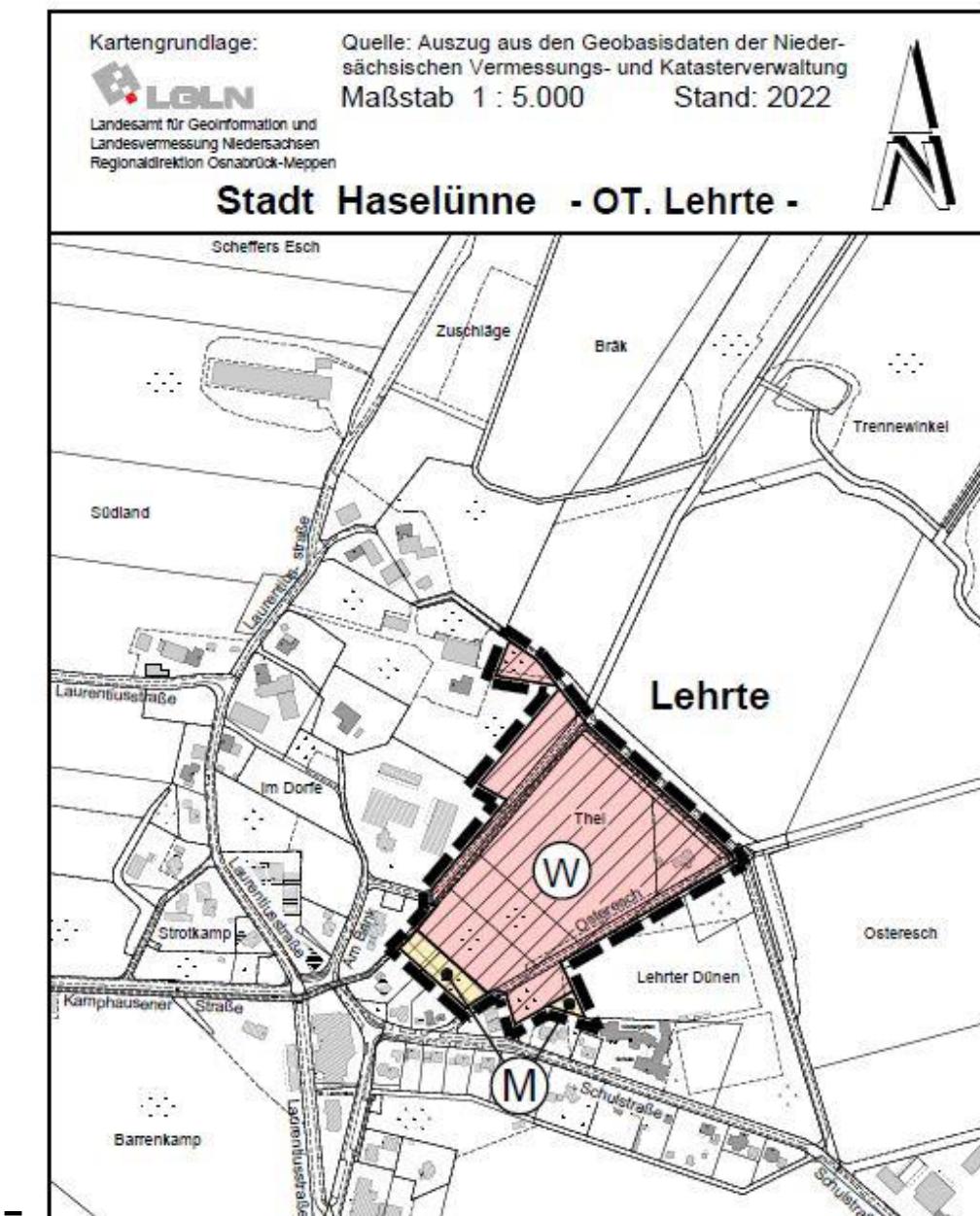
Nr. 9 „Am Osteresch“, Ortschaft Lehrte

**hier: Öffentliche Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

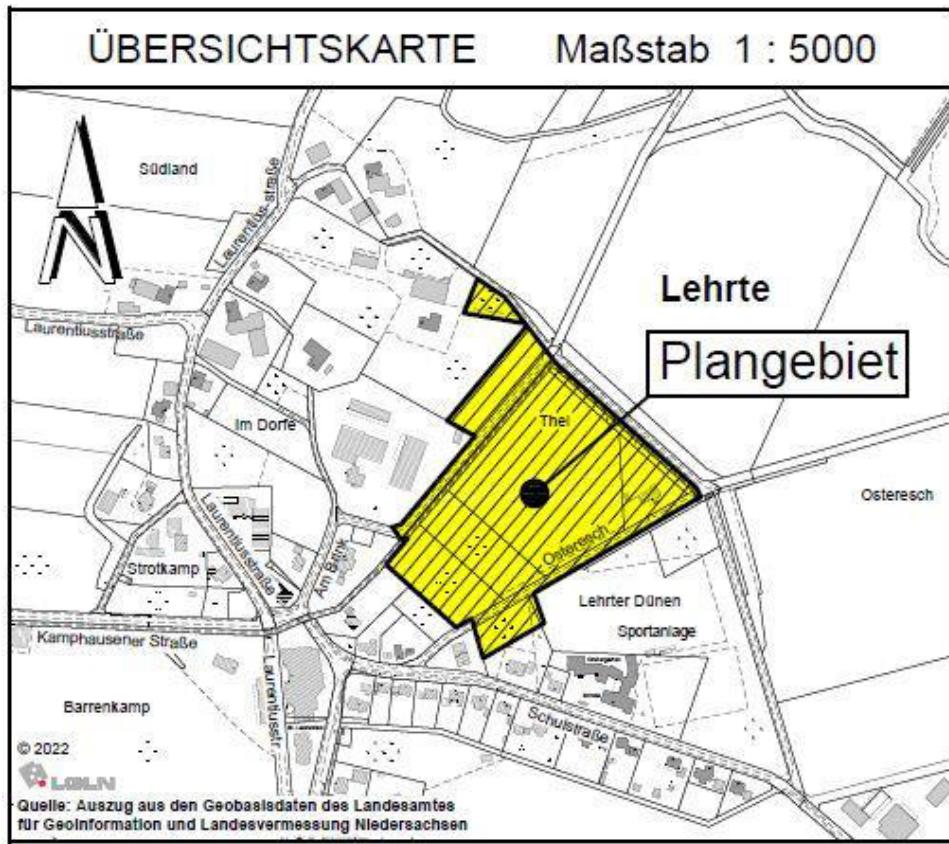
Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 21.09.2023 den Aufstellungsbeschluss für die Änderung 57 A des Flächennutzungsplanes sowie für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Osteresch“, Ortschaft Lehrte gefasst.

Die genaue Lage ist aus den nachstehenden Übersichtskarten ersichtlich.

Übersichtskarte Änderung 57A Flächennutzungsplan:



Übersichtskarte Aufstellung Bebauungsplan Nr. 9 „Am Osteresch“, Ortschaft Lehrte:



Der Verwaltungsausschuss der Stadt Haselünne hat in seiner Sitzung am 02.10.2025 dem Entwurf der oben genannten Flächennutzungsplanänderung sowie dem Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 „Am Osteresch“, Ortschaft Lehrte zugestimmt und die öffentliche Auslegung der Planunterlagen nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Planunterlagen mit Planzeichnung, Begründung einschließlich Umweltbericht sowie den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit vom

24.10.2025 bis 27.11.2025 (beide Tage einschließlich)

während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Haselünne, Rathausplatz 1, Zimmer 30, 49740 Haselünne, öffentlich aus.

Bei den umweltbezogenen Stellungnahmen handelt es sich um Folgende:

- a) Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange:
 1. Stellungnahmen des Landkreises Emsland vom 26.05.2025 mit Angaben zu den Themen Naturschutz und Forsten, Wasserwirtschaft, Abfall und Bodenschutz, Denkmalpflege, Forderung einer Biotoptypenkartierung und einer speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), Erfordernis einer Begleitung durch einen Sachverständigen/Beauftragten der Archäologie und Verweis auf die gesetzlichen Vorschriften zum Umgang mit etwaigen Bodenfunden
 2. Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vom 12.05.2025
Hinweise zu Bodenschutzmaßnahmen
Hinweis auf den schutzwürdigen Plaggeneschboden

3. Stellungnahme der Landwirtschaftskammer Niedersachsen vom 13.05.2025
Hinweis zu möglichen Immissionen landwirtschaftlicher Betriebe

Des Weiteren liegen folgende Fachgutachten vor:

1. Geruchsimmissionsermittlung der Fides Immissionsschutz & Umweltgutachter GmbH, Lingen
2. Schalltechnischer Bericht der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH, Lingen
 - 2a) Weiterführende schalltechnische Untersuchung (Gewerbelärm) zum Schalltechnischen Bericht der ZECH Ingenieurgesellschaft mbH durch TÜV SÜD Industrie Service GmbH, Lingen
3. Versickerungsuntersuchung durch das Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle
 - 3a) Vorerkundung – ehemalige Teichanlage durch das Büro für Geowissenschaften M&O GbR, Spelle
 - 3b) Entwässerungskonzept - Lageplan
4. Plangebiet - Biotoptypen
5. Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme; Diplom-Biologe Klaus-Dieter Moermann, Lingen
6. Externe Kompensationsmaßnahmen

Es liegen folgende umweltbezogene Informationen vor:

Schutzgüter Mensch, menschliche Gesundheit, Immissionen

Umweltbericht

Aussagen zu landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen

Aussagen zu gewerblichen Immissionen

Aussagen zum Verkehrs- und Sportlärm

Schutzgüter Fläche, Boden, Wasser, Klima/Luft

Umweltbericht

Biotoptypenkartierung (Bestandsplan)

Schutzgüter Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Umweltbericht

Faunistische Kartierungen und artenschutzrechtliche Stellungnahme

Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbericht

Hinweis zur kulturhistorischer Bedeutung von Eschböden (Plaggenesch)

Aussagen zum Vorgehen bei Bodenfunden

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt Haselünne unter www.haseluenne.de → Rathaus → Bekanntmachungen → Bauleitplanung eingestellt und können zusätzlich über das zentrale Internetportal des Landes Niedersachsen <https://uvp.niedersachsen.de> abgerufen werden.

Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Haselünne abgegeben werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Gemäß § 3 Absatz 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass bei der Änderung des Flächennutzungsplanes eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes (UmwRG) in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Schräer